



**DR. JOACHIM PFEIFFER**  
**Mitglied des Deutschen Bundestages**

Campact e.V. – Demokratie in Aktion  
Herrn Oliver Moldenhauer  
Artilleriestr. 6  
27283 Verden

Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Büro: Jakob-Kaiser-Haus, Zi. 6.358 ☎ (07151) 9664002  
☎ (030) 227-75213 ☎ (07151) 9664003  
☎ (030) 227-76214 ✉ joachim.pfeiffer@wk.bundestag.de  
✉ joachim.pfeiffer@bundestag.de

Berlin, 12. Juni 2014

## Ihr Schreiben zur EEG-Novelle

Sehr geehrter Herr Moldenhauer,

vielen Dank für Ihr Schreiben zur Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes und die Übermittlung des Campact-Appells „Sonnensteuer stoppen“. Da Sie den Termin ohne Abstimmung in die Pfingstwoche gelegt haben, gehe ich davon aus, dass der Wunsch nach einem persönlichem Austausch für Sie nicht im Vordergrund steht.

Gerne erläutere ich Ihnen jedoch die Gründe der EEG-Reform und den Hintergrund der von Ihnen angesprochenen Regelung zum EEG-Eigenverbrauch.

Die Koalitionsparteien haben sich in Anknüpfung an das Energiekonzept aus dem Jahr 2010 sehr ambitionierte energie- und klimapolitische Ziele gesteckt: Die CO<sub>2</sub>-Emissionen sollen bis 2050 um 85 bis 95 Prozent reduziert werden. Bis 2020 soll der Primärenergieverbrauch um 20 Prozent gesenkt werden, bis 2050 sogar um 50%. Die Deckung des restlichen Energiebedarfs soll dann größtenteils auf erneuerbaren Energien basieren. Ziel ist ein Anteil erneuerbarer Energien von 80 Prozent in 2050. Der Ausbau erneuerbarer Energien ist damit kein Selbstzweck, sondern Mittel zum Zweck.

Der Umstieg auf regenerative Energien ist ein politisches Ziel, das von allen relevanten politischen Kräften und vom Großteil der Bevölkerung mitgetragen wird. Zur Umsetzung der ambitionierten Ausbauziele dient das EEG als Instrument zur Förderung und Finanzierung der erneuerbaren Energien. Bislang war dieses Instrument mengenmäßig höchst erfolgreich: Der EE-Anteil an der Stromerzeugung stieg auf rd. 25 Prozent in 2013. Jede fünfte in Deutschland erzeugte Kilowattstunde ist also inzwischen Ökostrom.

Während der mengenmäßige Ausbau erneuerbarer Energien mit dem EEG munter voran schreitet, offenbart das bestehende „produce-and-forget“-System gleichzeitig jedoch massive

Defizite. Die dringend notwendige Synchronisation des Netzausbaus mit dem Zubau regenerativer Energien bleibt auf der Strecke und die fehlende Marktintegration der EEG-Anlagen lässt jegliche Anreize für die notwendige Entwicklung von Speichertechnologien vermissen. Gerade diese Herausforderungen sind jedoch von zentraler Bedeutung für die erfolgreiche Umsetzung des Energiekonzepts. Ohne die notwendige Infrastruktur in Form von Netzen und Speichern wird der Umbau der Energieversorgung nicht gelingen.

Zudem war der bisherige Ausbau erneuerbarer Energien teuer erkaufte: Allein der Zubau bis jetzt hat uns einen Kostenrucksack von 400 Mrd. Euro aufgeladen. Über 120 Mrd. Euro an Vergütungen wurden an die Anlagenbetreiber bisher bereits ausgezahlt. Weitere 285 Mrd. Euro kommen in Form von garantierten Vergütungszusagen bis 2035 noch hinzu. Im Jahr 2013 belastet die EEG-Umlage die Verbraucher bereits mit 23 Mrd. Euro.

Es ist jetzt dringend notwendig die bestehende Kostendynamik zu stoppen und die finanzielle Belastung für die Verbraucher wieder in einen verträglichen Rahmen zu führen. Dazu muss die Markt- und Systemintegration der erneuerbaren Energien zügig vorangetrieben werden. Dies ist auch das erklärte Ziel der jetzigen EEG-Novelle.

Die Finanzierung des politischen Ziels des Ausbaus der erneuerbaren Energien erfolgt durch die Allgemeinheit – in Form der EEG-Umlage. Diese Art der Finanzierung durch die Allgemeinheit ist deswegen gerechtfertigt, weil das dahinter stehende politische Ziel auch mehrheitlich gewollt ist. Das bedeutet aber auch, dass alle an den Kosten beteiligt werden müssen. Insofern ist in Wirklichkeit die EEG-Umlage die eigentliche „Sonnensteuer“. Jede Ausnahme von dieser Finanzierung muss gut begründet sein. Denn es kann nicht sein, dass diejenigen, die sich eine eigene Erzeugungsanlage leisten können, von der Finanzierung des Ausbaus der erneuerbaren Energien völlig freigestellt werden, während diejenigen, die sich dies nicht leisten können (z.B. Mieter in Mietshäusern) die Kosten für die Allgemeinheit allein tragen müssen.

Daher ist es gerechtfertigt und im Koalitionsvertrag auch vereinbart, dass in Zukunft Eigenstromerzeuger stärker an der Finanzierung des Ausbaus der erneuerbaren Energien beteiligt werden sollen. Dies gilt im Übrigen für alle Eigenstromerzeuger, sowohl für EE-Anlagen, als auch für hocheffiziente Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen, als auch für konventionelle Kraftwerke.

Mit anderen Worten: Es soll nicht länger so sein, dass zum Beispiel der wohlhabende Hausbesitzer in Freiburg oder am Starnberger See sich eine eigene Erzeugungsanlage zulegt, von diversen staatlichen Fördermaßnahmen profitiert (z.B. Marktanzreizprogramme, EEG-Förderung etc.) und zusätzlich auch noch völlig von der Finanzierung des allgemeinen politischen Ziels der Förderung der erneuerbaren Energien freigestellt wird, während die gesamten Kosten dieser Maßnahmen bei der alleinerziehenden Mutter mit zwei Kindern in einer Mietwohnung in Stuttgart, Berlin oder Gelsenkirchen hängen bleiben. Finden sie das gerecht? Ich nicht.

Daher ist es richtig und notwendig, die Eigenstromerzeuger zumindest teilweise an den Kosten der Energiewende zu beteiligen. Dies ist keine „Sonnensteuer“, sondern steigert die Akzeptanz der Energiewende und entlastet die sozial Schwachen. Als Energiewende-Campaigner sollte dies auch Ihr Herzensanliegen sein.

Im Übrigen werden auch durch eine moderate Beteiligung der Eigenstromerzeuger an der Finanzierung der Energiewende die Eigenerzeugungsanlagen nicht unrentabel, da sie ja weiterhin vom Fördersystem profitieren. Jede eingespeiste Kilowattstunde wird weiterhin über das EEG gefördert und mehr als auskömmlich vergütet. Insbesondere ist im bisher vorliegenden Gesetzentwurf sogar eine sogenannte Kompensation für Solaranlagen für die Eigenstrombelastung in Form einer Vergütungserhöhung vorgesehen. Die Notwendigkeit einer solchen zusätzlichen Zahlung an die Solaranlagenbetreiber zu Lasten der übrigen Verbraucher ist jedoch angesichts der von mir oben aufgeführten Gründe zweifelhaft und daher einer genauen Prüfung zu unterziehen.

Zum Abschluss erlauben sie mir noch darauf hinzuweisen, dass der von Ihnen angesprochen Punkt der Ungleichbehandlung von regenerativen und konventionellen Eigenerzeugungsanlagen auch in der CDU/CSU-Bundestagsfraktion als klärungsbedürftig angesehen wird.

Wir sind derzeit in intensiven Verhandlungen mit dem Koalitionspartner und die Union dringt darauf, hierfür eine Lösung zu finden, die eine Gleichbehandlung sicherstellt.

Ich hoffe, ich konnte mit meinen Ausführungen Ihre Fragen beantworten und etwas mehr Klarheit in diese sehr komplexe Diskussion bringen. Gern höre ich dazu Ihre Meinung und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'J. Pfiffer'. The signature is written in a cursive style with a long horizontal stroke at the end.